

**Pressemitteilung Nr. 52/2022**  
vom 28. September 2022

**Termine im Oktober 2022**

**1. 32 KLS 750 Js 900045/15 - Beginn: Dienstag, den 02. November 2021, 09:30 Uhr:**

**PM 65/21**

Tatvorwurf: Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 49-jährigen Angeklagten vor, Ende 2010 in seiner Funktion als leitender Angestellter eines deutschen Automobilzulieferers dem 52-jährigen Angeklagten, der Geschäftsführer eines großen europäischen Lieferanten für Ruß ist und zu diesem Zeitpunkt den Automobilzulieferer unter anderem mit Ruß beliefert hatte, angesprochen zu haben, ob dieser Interesse an für ihn kostenpflichtigen Informationen über das Rußgeschäft habe. Auf Veranlassung des 49-jährigen Angeklagten soll sich dann der 52-jährige Angeklagte, der sein Interesse signalisiert haben soll, mit einem weiteren 51-jährigen Angeklagten in Düsseldorf und London getroffen haben, um die Einzelheiten der Vereinbarung zu besprechen. In der Folgezeit soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 10 sogenannte Beratungsverträge mit einer zunächst auf Jersey und sodann auf Zypern registrierten Firma geschlossen haben. In diesen Verträgen soll sich diese Firma verpflichtet haben, den Rußlieferanten bei den Vertragsverhandlungen mit dem deutschen Automobilzulieferer zu unterstützen. Im Gegenzug sollte von Seiten des Rußlieferanten für jede an den Automobilzulieferer gelieferte Tonne Ruß eine Provision gezahlt werden, bei der es sich tatsächlich um Bestechungsgelder gehandelt haben soll. Diesen Vereinbarungen entsprechend soll der 52-jährige Angeklagte bis 2014 insgesamt 9,5 Mio € an Bestechungsgeldern gezahlt haben. Zwei weitere 50-jährige Angeklagte sollen dem 49-jährigen Angeklagten bei seinen Taten Hilfe geleistet haben.

Die Hauptverhandlung hatte ursprünglich bereits seit November 2016 stattgefunden, musste jedoch im Mai 2019 wegen einer langfristigen Erkrankung eines Kammermitglieds ausgesetzt werden.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 12. Oktober 2022,**  
**Mittwoch, den 02. November 2022,**  
**Dienstag, den 08. November 2022,**  
**Donnerstag, den 17. November 2022,**  
**Mittwoch, den 23. November 2022,**  
**Dienstag, den 29. November 2022,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

## **2. 2 KLS 370 Js 44218/21 - Beginn: Donnerstag, den 03. März 2022, 09:00 Uhr:**

**PM 15/22**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 29 und 24-jährigen aus Bremen stammenden Angeklagten vor, zwischen März und Juni 2020 als Mitglieder einer Bande mit zwei gesondert verfolgten Beteiligten mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. Insgesamt soll durch die Bande Cannabis im Bereich mehrerer hundert Kilogramm gehandelt worden sein. Die beiden Angeklagten sollen hierdurch insgesamt Vermögenswerte im Wert von etwa 920.000 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagten über sogenannte Enchrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Enchrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Enchrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 05. Oktober 2022,  
Freitag, den 14. Oktober 2022,  
Montag, den 07. November 2022,  
Donnerstag, den 17. November 2022,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

## **3. 11 KLS 350 Js 74160/20 - Beginn: Dienstag, den 19. April 2022, 09:30 Uhr:**

**PM 22/22**

Tatvorwurf: Bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 40 und 24 Jahre alten Angeklagten vor, in Bremerhaven im Zeitraum von März 2020 bis Oktober 2021 als Mitglieder einer Bande gemeinsam mit elf weiteren gesondert verfolgten Angeschuldigten mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So sollen die Angeklagten wiederholt große Mengen an Kokain und Cannabis erworben und in drei sogenannten Bunkerwohnungen in Bremerhaven aufbewahrt haben. Die Betäubungsmittel sollen dort für den gewinnbringenden Weiterverkauf abgewogen und in einzelne Verkaufseinheiten abgepackt worden sein. Für den Verkauf der Betäubungsmittel sollen die Angeklagten als sogenanntes „Koks-Taxi“ eine Hotline betrieben haben, über die die Endabnehmer zwischen 5:48 Uhr und 1:00 Uhr täglich Bestellungen für Verkaufseinheiten Kokain aufgegeben haben sollen. Das Kokain soll dann von verschiedenen Fahrern ähnlich eines Lieferdienstes gegen einen Preis von 50 € pro Verkaufseinheit an die Endabnehmer ausgeliefert worden sein. Teilweise sollen auf diese Weise mehrere hundert Verkaufseinheiten Kokain am Tag ausgeliefert worden sein. Durch die Taten sollen die Angeklagten insgesamt einen Betrag von etwa 1.500.000 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte sollen die Angeklagte unter anderem über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 14. Oktober 2022, 13:00 Uhr,  
Donnerstag, den 20. Oktober 2022,  
Freitag, den 21. Oktober 2022,  
Montag, den 24. Oktober 2022, 13:00 Uhr,  
Freitag, den 11. November 2022,  
Dienstag, den 22. November 2022,  
Montag, den 28. November 2022,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**4. 4 KLS 321 Js 35930/21 - Beginn: Dienstag, den 10. Mai 2022, 14:00 Uhr:**

**PM 28/22**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 34-jährigen zur Tatzeit in Bremen lebenden Angeklagten vor, von März bis Juni 2020 mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So soll der Angeklagte über den Tatzeitraum sich zunächst größere Mengen Cannabis und Kokain verschafft und diese dann zum Weiterverkauf angeboten haben. Außerdem soll der Angeklagte bereits seit 2019 als Mitglied einer Bande von fünf Personen Betäubungsmittel auch aus Südamerika importiert und sodann weiterverkauft haben. Durch die Taten soll der Angeklagte Vermögenswerte in Höhe von 172.300 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte über sogenannte Encrochat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen Encrochat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die Encrochat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Freitag, den 14. Oktober 2022, 8:00 Uhr,  
Dienstag, den 01. November 2022, 14:00 Uhr,  
Montag, den 21. November 2022, 14:00 Uhr,  
Donnerstag, den 24. November 2022,  
Freitag, den 25. November 2022,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**5. 21 Ks 210 Js 82055/20 - Beginn: Donnerstag, den 30. Juni 2022, 11:30 Uhr:**

**PM 38/22**

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem heute 34-jährigen Angeklagten vor, am 06. Juni 2020 gegen Mittag anlässlich eines Streits gegenüber seiner damaligen Lebensgefährtin in der Wohnung seiner Mutter in der Bremer Neustadt geäußert zu haben, dass er sie umbringen werde. Anschließend soll er ein ca. 20 cm langes Küchenmesser genommen und einen gezielten Stich in die Brustregion der Geschädigten ausgeführt haben. Der Geschädigten soll es jedoch gelungen sein, dem Stich auszuweichen, so dass sie lediglich im Bereich des Schulterblatts eine etwa 3 cm tiefe Stichwunde erlitten haben soll. Als der Angeklagte gerade zu einem weiteren Stich angesetzt haben soll, sollen ihn herbeigeeilte Familienmitglieder an der weiteren Tatausführung gehindert haben. Zuvor soll die Geschädigte erklärt haben, dass sie den Behörden ihre bei ihrer Einreise falsch angegebene Herkunft nunmehr offenlegen und sich von dem Angeklagten trennen wolle.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 04. Oktober 2022, 16:00 Uhr,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**6. 6 Ks 608 Js 76228/21 - Beginn: Mittwoch, den 13. Juli 2022, 13:00 Uhr:**

**PM 39/22**

Tatvorwurf: Schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 24 und 42 Jahre alten Angeklagten vor, den am 18.11.2021 gegen 22:30 Uhr gerade nachhause kommenden Geschädigten in seine Wohnung in der Bürgermeister-Smidt-Straße in Bremen gedrängt und dort geschlagen, zu Boden gedrückt und mit Kabelbindern gefesselt zu haben. Anschließend sollen sie ihm eine Schusswaffe und ein Messer vorgehalten und die Herausgabe von Geld und Wertgegenständen gefordert haben. Bei der Durchsuchung der Wohnung sollen sie unter anderem zwei Uhren der Marke Rolex im Wert von ca. 25.400 € sowie mehrere Geräte der Marke Apple und hochwertige Kleidung an sich genommen haben. Schließlich sollen sie den Geschädigten in die Gästetoilette gedrängt und die Wohnung mit zwei Autoschlüsseln verlassen haben. In der Tiefgarage sollen sie einen PKW Mercedes des Geschädigten im Wert von 250.000 € geöffnet und mit diesem davongefahren sein.

Eine weitere 42-jährige Angeklagte, bei der es sich um die geschiedene Ehefrau des Geschädigten handeln soll, soll die beiden Täter zu der Tat angestiftet und ihnen hierfür eine Vergütung in unbekannter Höhe versprochen haben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Montag, den 17. Oktober 2022, 14:00 Uhr,**

**Dienstag, den 18. Oktober 2022, 14:00 Uhr,  
Mittwoch, den 19. Oktober 2022, 14:00 Uhr,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**7. 11 KLS 370 Js 75532/20 - Beginn: Mittwoch, den 03. August 2022, 09:30 Uhr:**

**PM 42/22**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 29-jährigen Angeklagten vor, von Januar 2020 bis Februar 2022 in Bremen mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So soll der Angeklagte sich über den Tatzeitraum größere Mengen Heroin, Kokain, Cannabis, Speed und MDMA verschafft und diese dann anschließend gewinnbringend weiterveräußert haben. Durch die Taten soll der Angeklagte insgesamt 2.551.100 € erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 05. Oktober 2022,  
Donnerstag, den 06. Oktober 2022,  
Dienstag, den 11. Oktober 2022,  
Donnerstag, den 13. Oktober 2022,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**8. 21 Ks 912 Js 9156/22 - Beginn: Freitag, den 26. August 2022, 09:30 Uhr:**

**PM 45/22**

Tatvorwurf: Mord

In dem Verfahren wegen des im Februar dieses Jahres in Bremerhaven begangenen Mordes hat das Schwurgericht die Anklage der Staatsanwaltschaft Bremen wegen Mordes unverändert zugelassen und das Hauptverfahren eröffnet.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 46-jährigen Angeklagten vor, am 04.02.2022 in Bremerhaven seiner Ehefrau zunächst ein Sedativum verabreicht und nach ihrem Einschlafen mit seinen Händen so ihre Luftzufuhr abgedrückt zu haben, dass sie hierdurch durch Ersticken verstorben sein soll. Anschließend soll er die Leiche zerteilt und sorgfältig in Plastikfolien und Müllsäcken verschnürt haben, die er sodann in einen großen Reisekoffer gepackt haben soll. Diesen Koffer soll der Angeklagte mit seinem PKW zu einem Fluss verbracht und dort entsorgt haben. Der Koffer

mit den sterblichen Überresten der Geschädigten wurde schließlich am 01.03.2022 am Weserufer in Höhe des Sail-City-Hotels angetrieben.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Dienstag, den 04. Oktober 2022,  
Dienstag, den 11. Oktober 2022,  
Mittwoch, den 12. Oktober 2022,  
Dienstag, den 18. Oktober 2022,  
Freitag, den 21. Oktober 2022,  
Mittwoch, den 02. November 2022,  
Dienstag, den 08. November 2022,  
Mittwoch, den 16. November 2022,  
Donnerstag, den 17. November 2022,  
Dienstag, den 22. November 2022,  
Donnerstag, den 24. November 2022,  
Dienstag, den 29. November 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

---

**9. 11 Ks 560 Js 2064/22 - Beginn: Donnerstag, den 01. September 2022, 14:00 Uhr:**

**PM 47/22**

Tatvorwurf: Schwerer Raub

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 23-jährigen Angeklagten vor, im Dezember 2021 und Januar 2022 in insgesamt 6 Fällen im Bremer Stadtgebiet in Tankstellen und Supermärkten durch Vorhalten eines Messers bzw. in einem Fall durch Vorhalten einer Pistole an der Kasse die Herausgabe von Geld gefordert zu haben. Während er in einem der Fälle durch Zeugen und Sicherheitsmitarbeiter an der weiteren Tatausführung gehindert worden sein soll, soll es ihm in den übrigen Fällen gelungen sein, Bargeld in Höhe von insgesamt 2.535,18 € an sich zu nehmen.

**Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 12. Oktober 2022, 14:00 Uhr,  
Donnerstag, den 03. November 2022, 15:00 Uhr,  
Dienstag, den 08. November 2022, 15:00 Uhr,  
Montag, den 28. November 2022,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

---

**10. 22 Ks 250 Js 900018/22 - Beginn: Mittwoch, den 14. September 2022, 09:00 Uhr:**

**PM 49/22**

Tatvorwurf: Versuchter Mord

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 60-jährigen Angeklagten vor, am 10.06.2022 gegen 23:54 Uhr im Bereich der Gelderner Straße in Bremen im Verlauf einer gegenseitigen niederschweligen Auseinandersetzung für den Geschädigten überraschend und unvermittelt mit einem Messer auf

diesen eingestochen zu haben. Der Geschädigte soll dadurch eine Stichverletzung im Unterbauch, die zu einer Darmperforation geführt haben soll, sowie sechs Stich- bzw. Schnittverletzungen im Bereich des Rückens, der Schulter, der Nase und der Schläfe erlitten haben. Nach der Tat soll der Geschädigte blutüberströmt auf dem Boden zusammengesackt sein und sich in akuter Lebensgefahr befunden haben, so dass er in der Klinik notoperiert werden musste.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 6. Oktober 2022,  
Montag, den 10. Oktober 2022,  
Mittwoch, den 12. Oktober 2022,  
Dienstag, den 1. November 2022,  
Mittwoch, den 16. November 2022,**

**jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**11. 11 KLa 310 Js 74989/20 - Beginn: Dienstag, den 20. September 2022, 11:00 Uhr:**

**PM 50/22**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 25-jährigen Angeklagten vor, im April 2020 in Bremen mit Betäubungsmitteln in großen Mengen gehandelt zu haben. So soll der Angeklagte sich über den Tatzeitraum größere Mengen Marihuana und Heroin verschafft und diese dann anschließend gewinnbringend weiterveräußert haben. Durch die Taten soll der Angeklagte insgesamt 117.950€ erlangt haben.

Die Kommunikation und Abwicklung der Geschäfte soll der Angeklagte vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Mittwoch, den 12. Oktober 2022, 09:00 Uhr,  
Montag, den 17. Oktober 2022, 12:00 Uhr,  
Montag, den 24. Oktober 2022, 09:00 Uhr,  
Donnerstag, den 10. November 2022,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

**12. 1 KLa 501 Js 4017/19 - Beginn: Mittwoch, den 21. September 2022, 14:00 Uhr:**

**PM 51/22**

Tatvorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 35 bis 39 Jahre alten Angeklagten vor, in den Jahren 2019 bis 2022 in Bremen mit Betäubungsmitteln in erheblichen Mengen gehandelt zu haben.

So sollen die drei Angeklagten zunächst als Mitglieder einer Bande bis August 2019 Cannabis aus Spanien nach Deutschland mittels eines LKWs eingeführt haben. Konkret soll es am 05.08.2019 zu einer Lieferung von 13 Kg Marihuana gekommen sein, welche zunächst in eine Werkstatthalle in Weyhe geliefert worden sein sollen. Am selben Tag soll einer der Angeklagten zudem weitere etwa 4 Kg Marihuana verwahrt haben.

Zwei der drei Angeklagten sollen dann von März bis April 2020 in fünf Fällen Marihuana in Größenordnungen von jeweils etwa 10 Kg über Großpakete von Spanien nach Deutschland verschickt haben. Die Kommunikation und Abwicklung dieser Geschäfte sollen die Angeklagten vornehmlich über sogenannte EncroChat-Geräte geführt haben. Hierbei handelt es sich um Krypto-Handys, die eine vollständig verschlüsselte Kommunikation mit anderen EncroChat-Teilnehmern erlaubten und deshalb über lange Zeit nicht abgehört werden konnten. Die Geräte waren nicht im freien Handel, sondern nur anonym gegen Barzahlung und in Verbindung mit einem Abonnement erhältlich. Die EncroChat-Daten konnten schließlich in Frankreich in einem dort geführten Ermittlungsverfahren durch die französischen Ermittlungsbehörden erhoben und ausgewertet werden. Ihre Weitergabe an die deutschen Behörden erfolgte im Wege der europäischen Rechtshilfe.

Schließlich soll einer der Angeklagten bis März 2022 mit zwei weiteren Personen in einer Lagerhalle in Bremen eine professionelle Plantage zur Aufzucht von Cannabispflanzen betrieben haben. In der Halle sollen sich bereits 2046 Cannabispflanzen in verschiedenen Wachstumsphasen befunden haben, durch die ein Ertrag von mindestens 51,15 Kg Cannabisblüten zu erwarten gewesen sein soll.

#### **Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am**

**Donnerstag, den 13. Oktober 2022,  
Donnerstag, den 27. Oktober 2022,  
Freitag, den 04. November 2022,  
Mittwoch, den 16. November 2022,  
Mittwoch, den 23. November 2022,  
Donnerstag, den 24. November 2022,  
Freitag, den 25. November 2022,**

**jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).**

---

#### **Hinweise für Pressevertreter:**

**Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!**

**Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.**

Vorsitzender Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -  
Domsheide 16, 28195 Bremen

Mobil: 0176 42361782

Fax-Nr.: 0421 361 15837

E-Mail: [pressestelle@landgericht.bremen.de](mailto:pressestelle@landgericht.bremen.de)